



# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 1

Jahrgang 16

23. Januar 2025

## Amtliche Bekanntmachungen:

### **des Wahlleiters der Stadt Korschenbroich über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU“

**Herr Wolfgang Kauerz  
Katharinenstraße 50, Korschenbroich**

hat nach § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) durch unwiderrufliche Verzichtserklärung mit Wirkung vom 31.12.2024 auf das Mandat verzichtet.

Aufgrund des § 45 KWahlG wird hiermit festgestellt, dass

**Frau Christiane Schläwe  
Schulstraße 1, Korschenbroich,**

als Ersatzbewerberin nach § 45 Abs. 1 S. 1 KWahlG aus der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU“ durch am 09.12.2024 beim Wahlleiter eingegangene Annahmeerklärung zum 01.01.2025 in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gemäß § 39 KWahlG

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung nach § 40 KWahlG für erforderlich halten. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Korschenbroich, 16.01.2024

Der allg. Vertreter des Bürgermeisters  
als Wahlleiter

gez.

Thomas Dückers

**Bekanntmachung  
der Gemeindebehörde  
über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Korschenbroich wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 13.00 Uhr,
Mo. & Di. zusätzlich	14.00 bis 16.00 Uhr,
Do. zusätzlich	14.00 bis 18.00 Uhr

im Wahlamt der Stadt Korschenbroich, Rathaus Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 07.02.2025 bis 13.00 Uhr, bei der Stadt Korschenbroich im Wahlamt, Rathaus Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Einspruch einlegen.

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 23.01.2025

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 109 Krefeld I / Neuss II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Korschenbroich mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Korschenbroich, den 23.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez.

M. Venten  
Bürgermeister

## Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um ihre im Jahr 2024 verstorbene ehemalige Mitarbeiterin und Mitarbeiter

**Martin Baumeister,  
Dieter Tschirner,  
Hubert Tokloth und  
Helga Eick**

sowie den verstorbenen ehemaligen Ratsherrn

**Adam Biermann.**

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten.

### Stadt Korschenbroich

Marc Venten  
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz  
Personalratsvorsitzender

# Informationen:

## **Voraussichtliche Erscheinungstermine des Amtsblattes 2025**

Datum	Amtsblatt
23.01.2025	Ausgabe 1
06.02.2025	Ausgabe 2
13.02.2025	Ausgabe 3
13.03.2025	Ausgabe 4
27.03.2025	Ausgabe 5
17.04.2025	Ausgabe 6
24.04.2025	Ausgabe 7
08.05.2025	Ausgabe 8
22.05.2025	Ausgabe 9
12.06.2025	Ausgabe 10
03.07.2025	Ausgabe 11
17.07.2025	Ausgabe 12
14.08.2025	Ausgabe 13
11.09.2025	Ausgabe 14
02.10.2025	Ausgabe 15
30.10.2025	Ausgabe 16
06.11.2025	Ausgabe 17
20.11.2025	Ausgabe 18
04.12.2025	Ausgabe 19

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 2025 erscheinen**

Ihre wichtigsten  
Telefonnummern  
112

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung  
0 21 61 / 6 47 47  
Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
**deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und  
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter  
folgender Rufnummer  
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken  
**Telefon 0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:  
**Telefon 02131/300-21611**

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst  
**Telefon 02131/300-21711**

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

**Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall unter  
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind  
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in  
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per  
Mail an [hausanschluss@new-netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu  
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es  
ab sofort den 24-Stunden-Service unter der  
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath  
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**  
**Telefon: 02182/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 01**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am  
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des  
Städtischen Entsorgungsbetriebes  
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im  
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 82 / 5702-0**

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb  
Korschenbroich unter folgender  
Bereitschaftsnummer zu erreichen  
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**



**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Marc Venten**  
**Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers**  
**Beigeordneter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1  
Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)  
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.  
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

**Referat des Bürgermeisters**

Büro des Bürgermeisters  
Ratsangelegenheiten  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing  
Wirtschaftsförderung  
Recht, Datenschutz  
Kultur und Stadtarchiv

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

**Stadtarchiv**

**Gleichstellungsbeauftragte**

Don-Bosco-Straße 6  
Sebastianusstraße 1

**Organisation und Personal**

Organisation  
Zentrale Dienstleistungen  
Fuhrparkmanagement  
Personal

Gilleshütte 99

**Informationstechnologie und Digitalisierung**

Sebastianusstraße 1

**Finanzen und Steuern**

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung  
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

**Zentrale Submissionsstelle**

übertragen an den Rhein-Kreis Neuss

**Einwohner und Ordnung**

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr  
Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Jugend und Sport**

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen  
Sport

Don-Bosco-Straße 6

**Kreisjugendmusikschule**

Rhein-Kreis Neuss

**Soziales und Demografie**

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)  
Versicherungsangelegenheiten  
Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 23.01.2025

<b>Gebäudewirtschaft und Klimaschutz</b> Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung	Don-Bosco-Straße 6
<b>Stadtplanung und Bauordnung</b> Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauordnung, Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
<b>Tiefbau und Straßenverkehr</b> Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement	Don-Bosco-Straße 6
<b>Grünpflege und Baubetrieb</b> Grünflächen und Friedhöfe	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich</b> Entwässerung und Abfallentsorgung	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Feuerwache Korschenbroich Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 0 21 31 / 9 28 53 80 An der Sandkuhle 5
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder  0 21 61 / 6 47 47 An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

### Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
nach telefonischer Vereinbarung
- **der Seniorenbeauftragter Martin Kragl**  
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
**Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
12.30 – 14.00 Uhr  
**Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
14.30 – 16.00 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber**  
behindertenbeauftragter@korschenbroich.de  
**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**  
0 21 61 / 613 - 248  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.30 – 12.00 Uhr  
**Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
12.30 - 14.00 Uhr  
**Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst  
0 21 31 / 9639 – 45  
Termine nach Vereinbarung